

Bericht über die Gemeinderatssitzung am 15.12.2016 im Rathausaal

Zur letzten Gemeinderatssitzung des Jahres 2016 begrüßte Bürgermeister Bertele die Mitglieder des Gemeinderates, Herrn Dipl. Ing. Thomas Häußler vom Büro für Stadtplanung Zint & Häußler, Neu-Ulm, Herrn Architekt Dieter Völk, Langenau, Herrn Franz Glogger von der Südwest Presse Ulm, die Herren Manfred Kornmayer und Benjamin Eger von der Verwaltung sowie die Zuhörer. Er stellte die korrekte und gesetzmäßige Einladung wie auch die Beschlussfähigkeit fest und gab den Gemeinderatsmitgliedern die Protokolle der letzten Sitzung im Umlaufverfahren bekannt. Zur Bürgerfrageviertelstunde meldete sich niemand.

Einbeziehungssatzung „Römerstraße“

Zu dem Tagesordnungspunkt bat Bürgermeister Bertele Herrn Dipl. Ing. Thomas Häußler um den Sachbericht. Das Stadtplanungsbüro Zint & Häußler hatte zu der Einbeziehungssatzung die Träger öffentlicher Belange angehört und es galt nun, diese zu werten und hierüber Beschluss zu fassen. Der Entwurf der Einbeziehungssatzung hatte im Rathaus vom 22.08.2016 bis einschließlich 23.09.2016 ausgelegen; seitens der Bürgerschaft meldete sich niemand zu Wort.

- Das Regierungspräsidium Tübingen hatte auf das Zersiedelungsverbot in freier Landschaft hingewiesen. Nachdem es sich nur um ein einziges Haus im Anschluss an die vorhandene Bebauung handelte und Baumöglichkeiten nach den Gegebenheiten ihren natürlichen Abschluss finden, wurde dieser Hinweis vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.
- Der Bund Naturschutz forderte, dass keine Doppelgarage, sondern nur eine Einzelgarage errichtet werden dürfe, zudem solle die Terrassengröße beschränkt werden. Auch ein etwaig angedachtes Schwimmbad solle verboten werden, um generell möglichst wenig Gartenfläche zu bebauen. Gefordert wurde unter anderem, dass zwingend nur ein Haus in Passivhausstandard gebaut werden dürfe. Mit Hinweis darauf, dass mittels einer Grundflächenzahl von nur 0,35 ohnehin eine im Vergleich zu anderen Baugebieten deutlich niedrigere Überbauung zugelassen wird, wurden die Vorstellungen des BUND zurückgewiesen. Auf Empfehlung des Planers beschloss der Gemeinderat jedoch ergänzend, dass Flachdächer auf Nebengebäuden extensiv zu begrünen sind.
- Das Landratsamt hatte in seiner Stellungnahme auf den erforderlichen biologischen Ausgleich hingewiesen. Dieser wird auf dem Baugrundstück selbst sowie auf dem Nachbargrundstück entlang des Fischbaches erbracht. Auf Vorschlag des Landratsamtes wurde die Verlängerung der Straße bis zum Hausgrundstück in die Einbeziehungssatzung mitaufgenommen. Hinweise zur Regenwasserentsorgung sollen ebenfalls Berücksichtigung finden. Ferner legte das Landratsamt fest, dass das Baugrundstück bei der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplanes dort mit aufgenommen werden muss.
- Die Deutsche Telekom hatte keinerlei Einwände gegen die Bebauung des Grundstückes und bat lediglich darum, rechtzeitig über Bauplanungen informiert zu werden, damit die Telefonleitungen passend verlegt werden können.

- Das Landesamt für Denkmalpflege wies darauf hin, dass sich westlich des geplanten Bauortes bekanntermaßen das Römerkastell befindet und der Bauort am Rande liegt, an dem historische Fundstücke nicht gzlich ausgeschossen seien. Einer geplanten Bebauung könne nur zugestimmt werden, wenn etwaige Funde dokumentarisch festgehalten werden. Vorsorglich wies das Amt darauf hin, dass im Falle notwendiger Rettungsgrabungen durch das Denkmalamt die Bergung und Dokumentation der Funde ggf. mehrere Wochen in Anspruch nehmen könne. Der Gemeinderat beschloss dazu, die Hinweise in die Einbeziehungssatzung aufzunehmen sowie die Stellungnahme dem Grundstückseigentümer zu dessen Information und Pflichterfüllung mitzuteilen.

Der Gemeinderat beschloss hierauf die Einbeziehungssatzung einschließlich der dargelegten Änderungen. Sie wird mit der amtlichen Bekanntgabe wirksam.

Interkommunales Gewerbegebiet Gassenäcker

Auf Ebene des Gemeindeverwaltungsverbandes hatten die 4 Mitgliedsgemeinden die Erweiterung des Gewerbegebietes Gassenäcker beschlossen. Mit der Beauftragung der Erschließungsarbeiten und deren Beginn wird das Vorhaben ab dem Frühjahr 2017 konkret umgesetzt. Förmlich galt es nun, durch den Gemeinderat Illerkirchberg wie auch durch den Gemeinderat Staig wenige Tage vor dem Wirksamwerden des Bebauungsplanes noch die Übertragung der Planungshoheit im Gemarkungsbereich der Gemeinde Illerkirchberg an den Verwaltungsverband zu bestätigen. Einstimmig beschloss der Gemeinderat, zur Gewährleistung einer gesicherten Bauleitplanung für die Erweiterung des Gewerbegebietes Gassenäcker die an den Verwaltungsverband erteilte Planungshoheit um die restlichen Teilflächen der Flurstücke 266, 267, 268, 73 und die Flächen der Flurstücke 265, 270 und 73/101 - jeweils auf Gemarkung Oberkirchberg - zu erweitern.

Das bestehende Gewerbegebiet Gassenäcker ist hinsichtlich der Müllabfuhr, der Wasserversorgung sowie der Abwasserentsorgung an die Gemeinde Staig angeschlossen. Für den neu hinzukommenden Erweiterungsbereich wurde es daher notwendig, den Geltungsbereich der bisher schon bestehenden Vereinbarung auf die künftige Erweiterungsfläche anzupassen.

Ebenfalls einstimmig wurde daher die Vereinbarung zur Erfüllung der Aufgaben der Abfallbeseitigung, der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung einschließlich der Abgabenhöhe auf die Gemeinde Staig beschlossen.

Sanierung der TSG-Halle

Bürgermeister Bertele verwies darauf, dass die Sanierung der TSG-Halle seit dem Jahr 2010 in der Finanzplanung der Gemeinde enthalten ist. Nach diversen Um- und Anbauten in den 60er und zuletzt in den 70er Jahren lief in den letzten 40 Jahren ein Sanierungsstau auf. Ohne Sanierung wäre die Halle in naher Zukunft stillzulegen bzw. abzubauen. Im Gemeinderat besteht Einvernehmen darüber, dass die Halle künftig vorrangig für Veranstaltungen dienen soll, für die die Gemeindehalle zu groß ist. Aktuell geht es zunächst darum, die Zuschussmöglichkeiten zu klären. Hierfür wurden in vergangener Sitzung diverse Alternativen einer möglichen Sanierung behandelt. Zu verwechseln sind die Sanierungsentwürfe aber nicht mit konkreten Bauanträgen. Im Sinne einer soliden Finanzierung wird zuerst die Frage der Zuschüsse geklärt. Anschließend werden sich weitere Verhandlungen zu Grundstücksfragen sowie zur angedachten Hallenübertragung an die Gemeinde. Zu dem Tagesordnungspunkt begrüßte der Bürgermeister den Architekten Herrn Dieter Völk.

Bürgermeister Bertele erinnerte daran, dass die Umsetzung mit Unterstützung von Zuschussmitteln aus dem Landessanierungsprogramm ermöglicht werden soll. Dieses Programm läuft derzeit noch bis 31.12.2017 und eine Verlängerung und Aufstockung wurde beantragt. Ergänzend empfahl er Anträge auf Zuschüsse aus dem Sportförderungsprogramm sowie aus dem Ausgleichstock - allerdings mit Antragsfrist 31.12.2016 - zu stellen. Daher gelte es, einen vorlagefähigen Entwurf zu beschließen.

Auf Grundlage dieser Erkenntnisse wurden vom Architekturbüro Völk mehrere Varianten zur weiteren Planung ausgearbeitet. Nachdem sich der Gemeinderat damit befasst habe, seien diese mit der TSG Oberkirchberg als Eigentümerin abzustimmen. Eine entsprechenden Grundsatzbeschluss durch die TSG-Hauptversammlung zur Abgabe der TSG-Halle an die Gemeinde vorausgesetzt, könne dann die Hallensanierung im Landessanierungsprogramm angemeldet werden. Nach den Zuschussbedingungen des Landessanierungsprogrammes sind Fördergelder daraus nur möglich, wenn die Gemeinde die Halle ins Eigentum übernimmt. Parallel dazu seien auch noch Grundstücksverhandlungen über die notwendigen Flächen zu führen.

Nach bisherigen Überlegungen im Gemeinderat soll die Halle vorrangig als Kultur- und Veranstaltungshalle ausgerichtet werden. Nachdem nach heutigem Standard auch Veranstaltungshallen mit Umkleiden und Duschen ausgestattet würden, biete es sich an, die Halle dem Sportunterricht der unteren Grundschulklasse und freie Kapazitäten den Sportvereinen und sonstigen Benutzergruppen zur Verfügung zu stellen. Diese Ausrichtung als Mehrzweckhalle erfordere ein Konzept, das dann noch mit den betroffenen Vereinsvertretern zu erarbeiten wäre.

Die Varianten unterscheiden sich insbesondere bzgl. der Anordnung einer flexiblen oder festen Bühne mit entsprechendem An- und Ausbau sowie der möglichen weiteren Nutzung der Empore bzw. deren Wegfall und der Nutzung des Obergeschosses wegen der besonderen Anforderungen an Brandschutz und Barrierefreiheit sowie der Größe eines Bühnennebenraumes, der multifunktional ansonsten auch als Gymnastikraum dienen könne.

Architekt Dieter Völk stellte insgesamt 4 Entwürfe vor. Er hatte diese aus einem ersten Vorentwurf detailliert. Die Kosten der Alternativen schwanken nach seinen Schätzungen zwischen 2 Mio. EUR€ und 2,3 Mio. €EUR und unterscheiden sich in der Größe der Nebenräume, einer angebauten Theaterbühne, der Nutzbarkeit des Obergeschosses im Hinblick auf die Brandsicherheit sowie die Barrierefreiheit sowie auch in der Größe eines Gymnastikraumes, der zugleich als Vorbereitungsraum bei Theaterspielen genutzt werden kann. Abhängig von den jeweiligen Raumgrößen kämen Zuschüsse in Betracht. Architekt Völk betonte, dass er seine Planungen an die gegebenen Zuschussanforderungen angepasst habe und somit auf ein Optimum an Zuschüssen hoffe. Er erläuterte, dass mit der Variante 4 die Voraussetzungen zur Sportförderung für den Gymnastikraum erfüllt werden. Hier könne ein Zuschuss in Höhe von 36.000 EUR erwartet werden, der die entstehenden Mehrkosten für die Vergrößerung in etwa decken würde. Insgesamt empfahl er auch eine Vergrößerung der Fenster auf der Nordseite und eine zeitgemäße Wärmedämmung. Schwierig sei die Anbindung der festen Bühne an die vorhandene Außenwand/Dachschräge sowie die mögliche Höhe der Bühne.

In der Diskussion befürworteten die Gemeinderatsmitglieder mehrheitlich den Anbau einer Theaterbühne sowie auch die Beibehaltung der Empore. Vorgeschlagen wurde auch eine stärkere Trennung zwischen sportlicher Nutzung sowie Veranstaltungsnutzung. Vorbehalte gegen die Sanierung gab es allerdings angesichts der erst im Juni 2015

eingeweihten Sporthalle mit erheblichen Kapazitäten. Gleichwohl wurde einvernehmlich der Bedarf vorrangig an einer Veranstaltungshalle bestätigt. Bürgermeister Bertele fasste alle Wortmeldungen zusammen und stellte fest, dass im Gemeinderat großes Einvernehmen zur TSG-Hallensanierung bestehe. Die Alternative hieße, die Halle zu schließen, was aber niemand ernstlich in Betracht ziehe. Die verschiedenen Möglichkeiten zu Sanierung/Abbruch/Teilerneuerung seien vom Architekturbüro Graf und Völk untersucht und kalkuliert worden. Im Ergebnis würden nun die verschiedenen Varianten vorliegen. Auch bei überwiegend kultureller Nutzung als Veranstaltungshalle würden weiterhin Umkleiden und Sanitärräume benötigt. Deshalb sei die Nutzung für den Schul- und den Vereinssport in Kleingruppen sinnvoll. Aus der Prüfung der möglichen Zuschüsse ergebe sich die vorliegende Entwurfsplanung als Antragsgrundlage. Nur, wenn die Halle ins Eigentum der Gemeinde übergehe, seien die entsprechenden Finanzierungen mittels Landessanierungsprogramm usw. möglich. Er gehe davon aus, dass die TSG bei ihrer nächsten Hauptversammlung im März 2017 hierzu die notwendigen Beschlüsse fassen werde. Mit klarer Mehrheit wurde sodann beschlossen, die Sanierung der TSG-Halle auf der Entwurfsgrundlage 4 beim Ausgleichstock anzumelden.

Sanierung/Schaffung von Betreuungsräumen für Grundschüler

Der Gemeinderat hat sich in der Sitzung vom 12.05.2016 mit den Anforderungen einer Ganztagschule befasst und sich von der Rektorin Frau Sabine Schlüter hierzu informieren lassen. Dabei wurde auch festgestellt, dass die entsprechend notwendigen Räume fehlen. Im Rahmen einer Ortsbesichtigung mit Beratung konnte dann der Sanierungs- bzw. Erneuerungsbedarf bei den vorhandenen Betreuungsräumen der Kernzeit in Ober- und Unterkirchberg festgestellt werden. Hierzu bestand Einvernehmen, die bereits im Investitionsprogramm vorgesehene Schaffung der notwendigen Räume nunmehr planerisch anzugehen.

Die Standorte bei den Grundschulen befinden sich jeweils im historisch gewachsenen Oberdorf neben Kirche, Schloss und Amtshaus in Oberkirchberg bzw. Pfarrhaus, Pfarrstadel und Kirche in Unterkirchberg. Die Umgebung stelle somit jeweils einen sensiblen Bereich dar mit besonderen Anforderungen an ein neues Bauwerk. Hauptamtsleiter Manfred Kornmayer berichtete, dass die Architektenkammer 3 mögliche Verfahren aufgezeigt habe:

Mehrfachbeauftragung:

Parallele Planungsaufträge gegen jeweiliges Honorar (Die beauftragten Architekten erhalten alle das gleiche Honorar nach der HOAI z. B. für die Vorplanungsleistung.) Der Auftraggeber muss sich nicht zur Weiterbeauftragung verpflichten.

Planungskonkurrenz:

Parallele Planungsaufträge gegen Sammelhonorar (Die beauftragten Architekten erhalten insgesamt ein festgelegtes Honorar, z. B. i. H. einer Vorplanungsleistung.) Der Auftraggeber muss verbindlich zusagen, einen der Teilnehmer vollumfänglich mit der weiteren Planung zu beauftragen.

Planungswettbewerb:

Der Architektenwettbewerb nach den Richtlinien für Planungswettbewerbe erfordert professionelle Unterstützung durch Wettbewerbsberater oder -betreuer bei der Formulierung der Aufgabenstellung und der Auswertung der Ergebnisse.

Es werden Preise und Anerkennungen ausgeschüttet.

Die Kosten für einen Planungswettbewerb bezifferte Herr Manfred Kornmayer auf 20.000 EUR, die Kosten eine Architektenwettbewerbs gar auf 40.000 EUR.

Angesichts dieser hohen Kosten wurde eine Entscheidung zurückgestellt mit dem Ziel, zu einer kostengünstigeren Lösung zu gelangen.

Baugesuche

Zur Behandlung lag nur ein einziges Baugesuch vor. Es handelte sich hierbei um eine Umplanung an der bereits genehmigten Metzgereierweiterung. Die Änderungen in Gestalt einer Erweiterung ohne Unterkellerung, der geringfügig geänderten Raumaufteilung im Erdgeschoss sowie der Wegfall eines Kamines sind städtebaulich ohne Auswirkung. Der Tekturplanung wurde einstimmig zugestimmt.

Sonstiges, Bekanntgaben

Spenden an gemeindliche Einrichtungen - Beschluss über die Annahme

Laut Korruptionsbekämpfungsgesetz und Gemeindeordnung müssen Spenden an gemeindliche Einrichtungen und Institutionen bzw. an die Gemeinde selbst vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung beschlossen und angenommen werden. Dieses Verfahren bietet Gewähr, dass nicht zur Vorteilsannahme gespendet wird. Diese Besorgnis bestand in keinem Fall und somit wurden alle Spenden einstimmig angenommen.

Neuordnung der Buslinien

Mit dem Fahrplanwechsel werden zum 01.01.2017 auch für Illerkirchberg Änderungen im Betrieb der Buslinien erfolgen. In Oberkirchberg werden die neuen Haltestellen beim Kindergarten in die Fahrpläne aufgenommen. Der Nachtbus wurde in den regulären Fahrplan aufgenommen und ist nicht mehr zusätzlich zu finanzieren.

Die Linie 70 Ulm-Dietenheim wird künftig von der Fa. Bayer betrieben.

Die bisherigen Linien 24 und 74 werden künftig vom SVL Stadtverkehr Laupheim betrieben und neu geordnet. Die Linie 24 führt künftig direkt über Unterweiler und nicht mehr über Unterkirchberg. Illerkirchberg wird künftig von den Linien **23** und 74 bedient.

Über die Änderungen wird vom Landratsamt, dem Verkehrsverbund DING und den Busbetreibern noch ausführlich informiert. Es sind die jeweils aktuellen Fahrpläne zu beachten.

Zuwendung Hilfelöschfahrzeug für die Feuerwehr

Vom Landratsamt wurde die Zuwendung für die Beschaffung eines neuen Feuerwehrfahrzeugs mit Fahrzeugtyp HLF 20 bekannt gegeben. Die Zuwendungshöhe beträgt 90.000 EUR€. Die Ausschreibung für das Fahrzeug wurde im Europäischen Amtsblatt veröffentlicht. Die Submission findet am 02.02.2017 statt.

Schülerstatistik GVV-Gemeinschaftsschule

Bürgermeister Bertele legte dem Gemeinderat die aktuelle Schülerstatistik der GVV-Gemeinschaftsschule für 2016/2017 vor. Danach werden derzeit 167 Schüler an der Gemeinschaftsschule unterrichtet. Seit dem Tiefststand 2012 haben sich die Schülerzahlen deutlich erhöht; 80 Schüler kommen von außerhalb des GVV-Bereiches und somit knapp die Hälfte aller Schüler. Aus der Gemeinde Illerkirchberg besuchen

24 Schüler die Schule.

50. Gründungsjubiläum des Ingenieurbüros Häußler, Rieslingweg 8, Illerkirchberg

Bürgermeister Bertele gab bekannt, dass die Ingenieure Hartmut Häußler sen., Hartmut Häußler jun. und Rainer Häußler das 50. Gründungsjubiläum des Ingenieurbüros feiern können und zu diesem besonderen und sehr erfreulichen Anlass eine Zusammenfassung ihrer Arbeiten in Form eines Booklets herausgegeben haben. Der Gemeinderat hatte dieses Werk bereits zu Beginn der Sitzung im Umlauf zur Ansicht erhalten.

Bürgermeister Bertele gratulierte dem Ingenieurbüro zum Betriebsjubiläum und zur erfolgreichen Arbeit auf den Gebieten Baustatik, Fertigteilbau, Massiv-, Stahl- und Holzbau und wünschte weiterhin viel Erfolg. Viele gemeindliche Baumaßnahmen seien im Lauf der 5 Jahrzehnte gemeinsam mit dem Ingenieurbüro durchgeführt worden und er freute sich auf eine weitere gute Zusammenarbeit.

Anschließend fand noch eine nichtöffentliche Sitzung statt.